



Herr Wrase informiert, dass das Gebäude Eigentum der Gemeinde ist. Träger der Kita ist die Volkssolidarität Kreisverband Uecker- Randow.

Weiterhin möchte Frau Köppen wissen, wie hoch der Anteil der gemeindlichen Kosten für die Kita-Betreuung ist. Die gemeindlichen Anteile für die Betreuung der Kinder in Kindereinrichtungen richten sich nach den Bestimmungen des KiföG M-V § 20.

Danach hat die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinde) je betreutem Kind in einer Kindertageseinrichtung mindestens 50 von Hundert der nicht vom Land und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) gedeckten Kosten zu tragen. Die individuelle Höhe kann dabei von Träger zu Träger unterschiedlich sein und ist beeinflusst durch die Finanzierungsregelungen des KiföG §§ 16 ff.

### **TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

### **TOP 4: Einwendungen und Änderungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.12.2017**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Sitzungsniederschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 mit den folgenden Ergänzungen: **(6 Ja- Stimmen; keine Nein- Stimmen; keine Enthaltungen)**

#### **Zum TOP 5 Bericht des Bürgermeisters:**

Nach den Sätzen: " In 2017 führte der Dorfverein „Friedländer Wiese“ zeitgleich einen Adventsmarkt auf dem Speichergelände durch. Eigens dafür ist ein Zelt errichtet worden.", wird eingefügt: Dieser Aussage des Bürgermeisters wird vom Dorfverein „Friedländer Wiese“ e.V. widersprochen und richtiggestellt, dass der Verein von Frau Draheim, Vorsitzende des Kulturausschusses gefragt wurde, ob nicht Interesse besteht, an diesem Adventsmarkt mitzuwirken.

Zu der Information des Bürgermeisters, dass der Petitionsausschuss des Landtages MV den Landstrich wegen der Aufnahme der Gemeinde in den Naturpark „Stettiner Haff“ besuchen wird, stellt die Bürgerinitiative „Freie Friedländer Wiese“ klar, dass der Petitionsausschuss vielmehr aufgrund der vielen Petitionen und Proteste der Bürger zu den geplanten Windkraftanlagen in der Friedländer Großen Wiese in die Region kommen wird.

**Im TOP 9** wird nach der Darstellung der Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 03-6041-2017 ergänzt:

Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung des Amtes eine komplette Aufschlüsselung aller Gräben in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und Eigentumsverschiebungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Uecker- Haffküste“ Ueckermünde.

## **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2017 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Wilhelmsburg**

Der Bürgermeister informiert, dass die verfügbaren Wohnungen der Gemeinde im Internetportal der MeLe- Immobilien präsentiert werden.

Der Landkreis hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt wurde. Zur Begründung führte die Kreisverwaltung aus, dass bisher kein Gefährdungspotential durch die Passage von großen LKW und Traktoren festgestellt werden konnte. Gegen diesen Bescheid wird die Gemeinde Widerspruch einlegen.

Entgegen der kursierenden Information, dass die Aufnahme der Gemeinde in den Naturpark abgelehnt wurde, informiert Herr Wrase, dass der Antrag vorerst zurückgestellt wurde. Im Mai werden Einladungen an die Widerspruchführenden für eine Beratung zum Thema im Juni versendet. Herr Wrase stellt klar, dass er in dieser Angelegenheit in engem Kontakt zum Leiter des Naturparkes steht.

Der Bürgermeister informiert, dass am Karfreitag das traditionelle Osterfeuer angezündet wird und am Ostersonntag wieder das Eiertrudeln in Eichhof stattfindet.

Von der Gemeinde wurden Aufträge zur Reparatur der Straßenbeleuchtung erteilt.

Herr Wrase informiert weiterhin darüber, dass er einen Termin mit dem Geschäftsführer der Agrar- GmbH Gut Ferdinandshof vereinbart hat um zu klären, ob sich die Gesellschaft an der Reparatur der Straße nach Mariawerth und an der Instandhaltung der durch die Witterung in große Mitleidenschaft gezogenen Feldwege beteiligt.

Sollte es bei der Straße nach Mariawerth zu keiner Einigung kommen, wird die Sperrung für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen beantragt.

Herr Wrase stellt klar, dass er sich nicht zu den Vorwürfen des Herrn Bendler äußern wird.

Ihm wurde von einer Person, die nicht genannt werden will, bestätigt, dass die Behauptungen durch Herrn Bendler geäußert wurden. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

In der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2017 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

## **TOP 6: Drucksache-Nr. 03-6041-2018**

### **Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Wilhelmsburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde**

Herr Wrase informiert, dass durch die Eigentümerwechsel von Grundstücken keine Eigentümerwechsel der Gräben vollzogen wurden. Der Bestand ist weiterhin wie bekannt. Die im Eigentum der Agrar GmbH befindlichen Gräben dienen nicht der Entwässerung der gemeindlichen Ortsteile. Damit kann die vorliegende Satzung zur Beschlussfassung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt einstimmig in ihrer Sitzung am 26.03.2018 die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Wilhelmsburg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde.

**(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)**

**TOP 7: Drucksache-Nr. 03-2045-2018**  
**Jahresabschluss 2013 – Feststellung**

Herr Wrase gibt einige Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg stellt in ihrer Sitzung am 26.03.2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wilhelmsburg zum 31.12.2013 i. d. F. vom 30.01.2018 fest.  
**(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)**

**TOP 8: Drucksache-Nr. 03-2046-2018**  
**Jahresabschluss 2013 – Entlastung**

*Der Bürgermeister Herr Wrase übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter Herrn Dr. Hannjo Badzio. Er hat gemäß § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V Mitwirkungsverbot beim TOP 8.  
Die Anzahl der stimmberechtigten Gemeindevertreter reduziert sich damit auf 5.*

Herr Dr. Badzio stellt die Beschlussvorlage nach kurzen Erläuterungen zur Abstimmung.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg entlastet in ihrer Sitzung am 26.03.2018 den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.  
**(5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)**

Herr Wrase übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 9: Drucksache-Nr. 03-3048-2018**  
**Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2018 der Wahl vom 24.02.2018 des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsburg, Kamerad Mirko Rybinski, zuzustimmen.  
**(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)**

**TOP 11: Drucksache-Nr. 03-6044-2018**  
**Bebauungsplan 01/16 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg“ – Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/16 „Photovoltaikanlage Wilhelmsburg“ in der Fassung März 2018 nach § 10 BauGB und billigt die Begründung.  
**(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)**

**TOP 12: Drucksache-Nr. 03-6049-2018**  
**Bebauungsplan 02/17 „Photovoltaikanlage nordwestlich von Johannesberg“ der Gemeinde Wilhelmsburg – Abwägungsbeschluss**

Nach kurzer Beratung über die einzelnen Abwägungen stellt Herr Wrase die Beschlussvorlage zur Abstimmung.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2018 die in der Anlage beigefügte Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 02/17

„Photovoltaikanlage nordwestlich von Johannesberg“ über die eingegangenen  
Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit.  
(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)

**TOP 13: Drucksache-Nr. 03-6050-2018**

**Bebauungsplan 02/17 „Photovoltaikanlage nordwestlich von Johannesberg“ der  
Gemeinde Wilhelmsburg – Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung  
am 26.03.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02/17 „Photovoltaikanlage  
nordwestlich von Johannesberg“ in der Fassung März 2018 nach § 10 BauGB und billigt die  
Begründung.

(6 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)

**TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter**



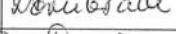
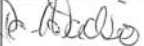

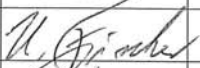
Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Wrase schließt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Ulf Wrase  
Bürgermeister

gez. Michael Radsziwill  
Hauptamtsleiter

### Teilnehmerverzeichnis

Gremium:		Sitzungstag:		Sitzungs-Nr.:	
<b>Gemeindevertretung Wilhelmsburg</b>		<b>26.03.2018</b>			
Vorsitzender: Herr Wrase					
Teilnehmer:	anwesend:	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten: entschuldigt	unentschuldigt	
<b>a) Gemeindevertreter</b>					
Wrase, Ulf					
Bauer, Frank					
Dornbrack, Rita					
Dr. Badzio, Hannjo					
Draheim, Manuela			X		
Ebert, Susanne					
Fischer, Ulrich					
<b>b) Verwaltung</b>					
					